

Inliegend empfangen Sie die begehrte Vorerinnerung, die vor oder nach den kurzen Vorberichten der Herausgeber (des Herzogs von Broglie u[nd] des Freyherrn von Staël) ihre Stelle wird finden können.

Da wir auf den Fall, daß ich die Übersehung andern Händen übertragen mußte, keinen vorläufigen Vertrag geschlossen, so überlasse ich die Schätzung des Vortheils der Gleichzeitigkeit, und die nur durch Mittheilung der Druckbogen welche vor Erscheinung des Originals als Manuscript zu betrachten waren, u[nd] auf die ich also ein Eigenthumsrecht hatte, [möglich war], ganz Ihrem billigen Ermessen. Ich hoffe, wir werden darüber leicht zu gegenseitiger Zufriedenheit einig werden, denn ich betrachte unser nun schon seit Jahren bestehendes Verhältniß als ein dauerndes u[nd] auf das vollkommenste Zutrauen gegründetes.

Für die Zahlung der noch rückständigen Forderung von 1716 frcs sage ich Ew. Wohlgeb[ohren] meinen verbindlichsten Dank. Da die beyden Wechsel erst nach meiner Abreise fällig seyn werden, so habe ich einem agent de change überlassen sie mit meinem Indossement zu präsentiren u[nd] die Gelder einzucassiren.

Ich hoffe allernächstens nach Heidelberg zu kommen, u[nd] ver spare also^a alles übrige auf die mündliche Mittheilung. In vier bis sechs Tagen werde ich von Paris abreisen.

Mit ausgezeichnete Hochachtung

Ew Wohlgeb[ohren]
ergebenster

A W v Schlegel

^a also steht doppelt.

100.

August Wilhelm Schlegel an Mohr und Winter.

Frankfurt d[en] 17ten Mai 1818.

Es ist mir sehr erfreulich, Ew. Wohlgeb[ohren] auf Deutschem Grund und Boden und ganz aus der Nachbarschaft begrüßen zu können. Meinen letzten Brief aus Paris, welcher eine kurze Vorerinnerung zu der Übersehung des Werkes der Frau von Staël enthielt, haben Sie hoffentlich erhalten, und so wird auch ohne Zweifel das einzige, was noch zu den beyden^a ersten Bänden fehlte, der Titel nebst den kurzen Vorreden von H[errn] Findh bey Ihnen

^a ersten beyden.